

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1.50 Goldmark
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle Stuttgart, Adreßstraße 16
Fernsprecher Nr. 2300 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Nuket die Zeit bis zum Wahltag!

Die Auflösung des Reichstages wurde vom Gefühl der Erleichterung begleitet. Ein tiefes Aufatmen ging durch all die Volksschichten, denen das Gefühl für politische Sauberkeit innewohnt. Der Freimäurerkrieg, den die bürgerlichen Parteien wochen- und monatelang getrieben, mußte jedem wirklichen Demokraten zum Kopfe reizen. Da wurde mit Unterhandeln und Abhandeln, mit Schieben und Wogeln, mit gegenseitigem Versprechen und Betrügen kostbare Zeit vertrödelte, während tausend Notwendigkeiten der Erledigung harrten. Was kümmernten diesem bürgerlichen Politikantengeschicht die Nöte des Volkes und des Staates? Parteigeschäft über Staatsnotwendigkeit! Und das politische Geschäft aller bürgerlichen Parteien ist nichts als das Geschäft der Heischen. Die effiziente Schichtbeutelei vor und hinter den parlamentarischen Kulissen war nichts als der Ausdruck des Beutestreiches der verschiedenen Kapitalistenfraktionen. Die Deutschnationalen heischten vier Ministerposten, um die Landwirtschaftlichen Schutzgölle durchzusetzen, die Volkspartei war geneigt, der Grundbesitzerpartei entgegenzukommen, weil sie mit ihr Schutzgölle für die Industrie unter Dach zu bringen hoffte. Die deutschdemokratischen Wiederwärtler verfolgten die Schiebungen der beiden Reichtsparteien mit einem trocknen und einem nassen Auge, weil sie beifürchteten, daß die Geschäfte ihrer Auftraggeber zu kurz kommen könnten. Und das Zentrum sandte seine Leutungen hin und her, nach rechts und links, damit bei jedem Handel der Vorteil seiner Industriellen und Grundbesitzer wohl gewahrt bleibe.

Zum besten Vollauge des Beutegeschäfts reden all die bürgerlichen Politikanten von Staatswohl, Vaterland und Demokratie, nur von dem Wohle und den Nöten des Arbeitervolkes redete im Reichstag keiner; wenn sich aber doch einmal ein Wiederwärtler der Deutschnationalen oder des Zentrums dazu aufschwang, so vergaß er, wie gewöhnlich, das Handeln. Jedenfalls ist das eine sicher: keine der bürgerlichen Parteien hat eine Hand zur Erhaltung des Achtstundentages gerührt, keine hat etwas Nennenswerteres zur Verbesserung des Hungerlases der arbeitenden Schichten geschafft, keine hat sich für geeignende Belastung der Reichen eingesetzt, keine hat den Mut aufgebracht, dem schamlosen Ungehörigen der völkischen und faschistischen Barden, alleamt Kostgänger der kapitalistischen Reaktion, zu steuern, keine nahm einen Anlauf, die unerhörte Beugung des Rechts gegen arme Leutchen oder gegen ehrliche Demokraten zu unterbinden. Während Zentrum, Volkspartei und die Deutschnationalen regierten, wurde der Achtstundentag geraubt, hatten die Lohnempfänger die Steuerlast fast allein aufzubringen, wurden Arbeiterchaft und der kleine Mittelstand dank der Inflation in einer Weise gebrandtschagt, wie sie kein Volk jemals erlitten hat. waren die Anschläge der monarchistischen Reaktion wider die Republik an der Tagesordnung, kam das Reich aus den äußeren und inneren Krisen gar nicht mehr heraus.

Wir sagten, daß unter der Regierung der drei bürgerlichen Parteien die Lohnempfänger die Steuerlast fast allein aufzubringen hatten. Um diese Wahrheit in ihrer ganzen Deutlichkeit zu zeigen, seien ein paar Zahlen angeführt. Vom Gesamtaufkommen der Einkommensteuer entfielen im Jahre 1923 auf die Lohnsteuer im

Januar	90,0 v. H.	Juli	92,2 v. H.
Februar	94,2 . . .	August	95,2 . . .
März	95,2 . . .	September	92,2 . . .
April	78,7 . . .	Oktober	84,1 . . .
Mai	53,6 . . .	November	91,4 . . .
Juni	82,4 . . .	Dezember	92,2 . . .

Im Jahresdurchschnitt sind von den Lohnempfängern also 82,6 v. H. aller Einkommensteuern aufgebracht worden. Infolge der Festigung der Währung ging in den ersten Monaten des Jahres 1924 der Anteil der Lohnempfänger etwas zurück. Im Januar betrug er 45,3 v. H., im Februar 49,0 v. H. und im März 44,4 v. H. Seitdem ist er aber wieder erheblich gestiegen. Er betrug zum Beispiel:

im April	52,8 v. H.	im Juli	56,1 v. H.
Mai	64,2 . . .	August	61,2 . . .
Juni	63,3 . . .	September	67,0 . . .

Demnach ist die steuerliche Belastung der Arbeiter und Angestellten im letzten Halbjahr wiederum stetig gestiegen, dies zu einer Zeit, wo ihr Realeinkommen sank. Aber die unbillige Schröpfung der Lohnarbeiterchaft hat mit der Lohnsteuer noch kein Ende, sie werden obendrein durch Umsatzsteuer, Zölle und die Niektinssteuer weit über ihre Tragfähigkeit hinaus belastet. Seit dem Bestande der Republik wurden immer unter der Regierung der drei bürgerlichen Parteien die Arbeiter und Angestellten am schwersten steuerbelastet, am ärgsten ausgeplündert, am schlimmsten mißhandelt. Und die vielgestaltige Dual wird ausgerechnet den armen Leuten bereitet, die im Krlege Blut und Gut geopfert, in der Inflationszeit unerföhrt gelitten, in der Gegenwart vom Fiskus und Unternehmertum maßlos ausgefogen werden, während gerade die Kreise, die sich jetzt machen, als das Vaterland aus tausend Wunden blutete, denen die Markentwertung goldne Ernte brachte, die weder einjt noch heute Entbehrung oder Verminderung des Realeinkommens spüren, von der glorreichen Regierung der drei Parteien sehr nachsichtig behandelt wurden. Darum dies geschah, auch fürderhin geschehen wird, ist weiter oben schon gesagt worden.

Wer da nun vermeinen sollte, daß es genug sei mit der Drangsalierung der arbeitenden Schichten, der irrt sich gewaltig. Es ist nur mehr einem Zufall zu verdanken, daß es nicht

zu einer noch weiteren Verteuerung der Lebensmittel durch Schutzoll gekommen ist. Kurz vor der Auflösung des Reichstages brachte die Regierung eine Schutzollvorlage ein, die einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Grundbesitzern noch höhere Millongewinne zuschanzen muß, Millionen, die dem armen Leutchen von jedem Bissen abgezwaht werden. Die Vorlage verlangt Erhöhung der Zollsätze für Getreide und Kartoffeln, Gemüse und Obst, Teigwaren und Apfelsinen, eine Forderung, die auf Verschärfung des Lebensmittelmuchers hinausläuft.

Einst, in der alten Zeit, wurden die Schutzollvorlagen für die Grundbesitzer meist von einem Grafen Kanitz verfochten. „Ohne Kanitz keine Stähne!“ Jetzt wird die Schutzollvorlage, also die Verteuerung der Nahrungsmittel, ebenfalls von einem Grafen Kanitz, der uns als Reichsernährungsminister — O, Ven Aliba! — behelligt, warm vertreten. Die Wärme der Kanitz für die Lebensmittelverteuerung wird verständlich, wenn man weiß, daß der alte Kanitz seinen beiden Söhnen drei Rittergüter von 2545 Hektar hinterlassen hat und daß die Frau des Reichsernährungsministers eines der Kinder des Grafen Thiele-Winkler ist, der vor dem Kriege schon 43750 Hektar besaß. Wie innig diese Edlen Politik und Geschäft zu verbinden wissen, geht aus dem Besagten aufs neue hervor. Das hielt sich nicht, wird sie nie abhalten, ihren Griff nach der Tasche der Masse mit dem Wohle des Vaterlandes zu begründen. Dumm wird man das nicht gerade nennen können, dumm sind aber ganz sicher die, welche den Kuzniekern der Lebensmittelverteuerung zu Amt und Geheßgeberrichter Macht verschaffen, nämlich die Wähler.

Durch die Tatsache, daß die Gesamtregierung einschließlich des deutschdemokratischen Wehrministers Geßler die Schutzollvorlage eingebracht hat, ist unvorderlegbar bewiesen, daß alle drei bürgerlichen Parteien den neuen Lebensmittelmucher gutheißeln. Dabei wird es, wie viele Zeichen bestätigen, nicht stehen bleiben. Auch die Eisenindustriellen rufen nach Zöllen, die sich als eine Steigerung der Preise der tausend Dinge, die in Wirtschaft und Haushalt nötig sind, auswirken werden. Es ist hundert gegen eins zu werten, daß sich nie ehehem so auch nächstens die Parteien, die landwirtschaftliche Belange vertreten, mit den Parteien, die den Vorteil der Industriellen zu mahnen haben, einträchtiglich zusammenschließen werden, um die Volksmasse zugunsten der schwerelchen Unternehmer und Grundbesitzer nach allen Regeln der Kunst noch mehr zu schröpfen — wenn ihnen die Wähler am 7. Dezember die Macht zum Vollbringen des geplanten Beuteguges geben. Er wird sicherlich gelingen, wenn die bürgerlichen Parteien nicht nachhaltig geschwächt in den Reichstag zurückkehren. Wenn nicht, dann werden in der Gesetzgebung und Regierung die Deutschnationalen, die ausgesprochensten Wucherer und Unterdrücker mit ihren völkischen und völksparteilichen Artgenossen den Ton angeben, und was die Deutschnationalen und das Zentrum noch an fortschrittlichen Namen bergen mögen, wird die Gelegenheit wahrnehmen, sich — auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen. Die abstoßende Kuhhandelei der letzten Monate, das Streben nach dem sogenannten Bürgerblock, war nichts als der Versuch, schon in dem nun — gottlob — verendeten Reichstag die Koalition zur Durchführung des Raubplanes zu begründen.

Dieser Versuch ist durch die Reichstagsauflösung in die Binsen gegangen. Seine Vollendung zu verhindern, wird im neuen Reichstag keine Möglichkeit mehr sein, wenn der 7. Dezember nicht eine beträchtliche Machtverschiebung nach der sozialistischen Linken hin bringt.tritt dies nicht ein, dann kann sich die deutsche Arbeiterchaft auf eine jahrelange Drangal gefast machen, wie sie noch keine erduldet hat. Die Arbeiter haben dann gut zu flagen und zu wüten, zu schleichrichtern und zu streiken, die bürgerliche Mehrheit wird Gesetz und Recht stauchen und strecken, Justiz und Polizei, wenn es sein muß, die Reichswehr in Bewegung setzen, um die Arbeiterklasse still, ohnmächtig zu halten. Und die bürgerliche Mehrheit wird sich für ihr arbeitersindliches Tun und Lassen auf das Urteil des Wahltages berufen, der sie an die Herrschaft gebracht.

Wie oft haben in der Vergangenheit die Arbeiter über ihre elenden Löhne, die lange Arbeitszeit, den Steuerzuch und viele andere Benachteiligungen geklagt. So vollständig berechtigt diese Klagen waren und sind, im Grunde genommen sind sie gutenteils doch nur eine Anklage gegen die eigene Klasse. Wodurch sind die Unterdrücker in der demokratischen Zeit ins Amt gebracht worden, wenn nicht durch die Gleichgültigkeit, Denksaulheit und Trägheit von Millionen Proletarier beiderlei Geschlechts. Wäre bei den letzten Wahlen in Reich, Land und Gemeinde die arbeitende Klasse auch nur einigermaßen vollzählig zur Urne gegangen und hätten nicht Millionen Arbeiter und Arbeiterfrauen wie die Käber ihre eigenen Kegger gewählt, für die schwersten Klagen wäre schwerlich ein Grund gewesen. Durch die Unvernunft und Pflichtvergessenheit langer Scharen Proletarier hat die gesamte Arbeiterklasse schwer büßen müssen, wird sie noch schwerer zu büßen haben, wenn am 7. Dezember die proletarische Pflicht nicht viel allgemeiner und klüger erfüllt wird. Damit dies geschieht, muß jeder Arbeiter die Zeit bis zum Wahltag eifrig für die Aufklärung seiner Genossen, Frauen und Kinder. Die Stunden, die jetzt dafür geopfert werden, werden tausendfältig Zins tragen.

Und noch einmal: **Nuket die Zeit bis zum Wahltag!**

Genossenschaftliche Weltwirtschaft

—II. Daß die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen der Völker untereinander die beste Grundlage ihrer gegenseitigen nationalen Beziehungen und damit eines dauernden Friedens bilden, kann als feststehend angenommen werden. Allerdings unter einer bestimmten Voraussetzung. Und die ist, daß die Wirtschaftsbeziehungen selbst auf einer Grundlage aufgebaut sind, die Geringfügigkeiten ausschließt.

In bebingter Weise bilden ja selbst die kapitalistischen Wirtschaftsbeziehungen der Welt einen gewissen Schutz gegen allzuoft und willkürlich vom Zaune gerissene Kriege und es ist beispielsweise bekannt, daß die schwerindustrielle Rheinisch-Westfälische Zeitung vor dem Kriegsausbruch in bestiger Weise gegen das österreichische Ultimatum (= Vogel friß oder stirb!) an Serbien protestierte. Aber letzten Endes entwickelte eben die kapitalistische Wirtschaftsordnung, ausgehend auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, die wirtschaftlichen Gegensätze bis zu einem Punkte, wo ins Politische übertragen der diplomatische Kampf beginnt, um dann, wenn den Diplomaten das Latein ausgegangen ist, in die gewaltsame Auseinandersetzung einzumünden. Mit dem Erfolg, daß, abgesehen von den Opfern an Menschen und geistigen Kulturgütern, die Wirtschaft der Beteiligten, Sieger wie Besiegten, zugrunde gerichtet ist.

Dagegen bietet eine Weltwirtschaft, in der der kapitalistische Profit ausgeschaltet ist zugunsten einer Wirtschaftsform, die den gemeinamen Nutzen der Völker zur Grundlage hat, jene Sicherheit des Völkerebens, welche mit politischen und diplomatischen Mitteln kaum erreichbar scheint, solange die kapitalistische Wirtschaftsordnung besteht. Politiker und Diplomaten sind nur Werkzeuge in der Hand der bestehenden Klassen zum Schutze der ihrem Vorteil dienenden kapitalistischen Wirtschaftsform.

In dem Augenblicke, wo die wirtschaftlichen Gegensätze ausgeschaltet sind, die zum Kampfe führen, ob die Völker wollen oder nicht, werden Politiker und Diplomaten überflüssig. Und darum ist es von höchster Bedeutung, daß in jedem Volke die genossenschaftliche Wirtschaftsform eine solche Ausdehnung gewinnt, daß sie bestimmenden Einfluß auf die Ausschaltung wirtschaftlicher Gegensätze und daraus entstehender politischer und militärischer Kämpfe auszuüben in der Lage ist. So gesehen, gewinnt die beabsichtigte Gründung einer „Internationalen Großeinkaufsgesellschaft“ der Konsumgenossenschaften, die von einem Ausschusse des Internationalen Genossenschaftsbundes vorbereitet worden ist, eine ganz außerordentliche Bedeutung. Der Punkt 2 der vorläufigen Satzung zeigt das Ziel der Gesellschaft:

Der Gegenstand der Internationalen Großeinkaufsgesellschaft ist die Sammlung und Verbreitung von Zustufen und die Entwicklung und Förderung des Geschäfts und der Geschäftsbeziehungen zwischen den Genossenschaften der ganzen Welt.

Daß diese Zielsetzung nicht nur theoretische Bedeutung hat, das heißt eben auch wie so vieles andere auf dem Papier stehen bleibt, geht daraus hervor, daß die bestehenden Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine in 13 Ländern bereits einen internationalen genossenschaftlichen Wirtschaftsverkehr pflegen, der im Jahre 1923 einen Warenwert von 600 Millionen Goldmark umfaßte. Über 200 Millionen der Summe betrugten die Waren aus genossenschaftlichen Quellen (Eigenproduktion der Genossenschaften). Manufaktur- und Textilwaren bildeten 3 v. H., Kohle, Bauholz, Mineralien und Chemikalien 2 v. H., Nahrungs- und Genussmittel 95 v. H. des Umsatzwertes der 600 Millionen. Von den Gesamteinkäufen wurden 37 v. H. aus Europa, 17 v. H. aus Asien, 5 v. H. aus Australien und 3 v. H. aus Afrika bezogen.

Bildet die Summe von 600 Millionen Goldmark Warenumsatz im internationalen genossenschaftlichen Wirtschaftsverkehr zunächst nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des weltwirtschaftlichen Warenverkehrs, so ist es doch ein erfreulicher Anfang, der beweist, daß die Internationale Großeinkaufsgesellschaft ihre Zielsetzung auf vorhandene praktische Tatsachen gründen konnte. Ist sie erst einmal ins Leben getreten und organisiert sie den genossenschaftlichen Weltwirtschaftsverkehr mit dem Blick auf die kulturelle Weltbedeutung des kapitalproffitlosen Güterausstausches, dann werden die Summen ins riesenhafte anschwellen und die Auswirkungen werden sich in der internationalen Politik bemerkbar machen.

Der genossenschaftliche Weltwirtschaftsverkehr wird sich als Gegenpol des industriell- und handelskapitalistischen Wirtschaftsverkehrs entwickeln, er wird die Welt handelspreise kontrollieren, beeinflussen, wird dadurch unabsehbaren Wirtschaftsmöglichkeiten für die Verbraucher schaffen und schließlich die Sicherung der Kulturgemeinschaft der Völker herbeiführen.

Darum ist die Gründung der Internationalen Großeinkaufsgesellschaft von außerordentlicher wirtschaftlicher und allgemeinpolitischer Tragweite. Und wer zweifelnd den Erfolg beurteilt, der möge an die vor 60 Jahren erfolgte Gründung der ersten Arbeiterinternationalen denken, aus der sich die Arbeiterbewegung der Welt und die politische Arbeiterbewegung entwickelte, gedanktensbewußt an die Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die sozialistische zu setzen.

Voraussetzung für die Erreichung des Zieles vom Standpunkte der genossenschaftlichen Wirtschaftsform aus ist die Entwicklung der Genossenschaften in jedem Lande zu so starker geschäftlicher und organisatorischer Bedeutung, daß die nationalen Grundlagen der Genossenschaftsbewegung tragfähig sind für eine genossenschaftliche Weltwirtschaft. Und kein Größerer als Karl Marx hat beim ersten Kongreß der Arbeiterinternationalen in Genf (1865) prophezeitend erklärt, daß die Genossenschaftsbewegung auf „nationaler Stufeleiter“ entwickelt werden müsse, wenn sie entscheidende Bedeutung bei der Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsform in die sozialistische bekommen sollte.

Die Vereinigten Eisenstaaten von Europa

Die zweite Hälfte der Vertragsverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland hat begonnen, und damit die Verhandlungen der Führer der deutschen und französischen Schwerindustrie. Es wird allgemein angenommen, daß Dinge von ungeheurer Wichtigkeit vorbereitet werden. Würde es sich allein um den Austausch lothringischer Erze gegen westfälischen Koks, um die Einführung lothringischer Halbstarke zur Weiterverarbeitung nach dem Ruhrgebiet auf Grund langfristiger Verträge und bei Zollfreiheit bzw. niedrigeren Zöllen handeln, so wäre damit nur eine bringende Notwendigkeit für beide Wirtschaftslage erfüllt. Es wird aber ohne Zweifel etwas viel Weitergehendes geplant. Von der Schaffung eines Montantrusts, demzufolge der Besitz der deutsch-französischen bzw. luxemburgischen Montanwerke in ein oder einige Riesenunternehmen vereinigt werden soll, ist vorerst nicht die Rede. Es wird etwas anderes geplant: die Schaffung eines internationalen Eisenkartells. Das Kartell soll die Erzeugung kontingenteren, das heißt, die ausgereichten Mengen im voraus bestimmen und unter die kartellierten Unternehmen aufteilen, außerdem aber auch die Abgabebereiche, an welche die einzelnen Unternehmen liefern dürfen, bestimmen. Die belgisch-luxemburgische Schwerindustrie betreibt die Kartellbewegung am tatkräftigsten, während die englische abseits steht. Internationale Kartelle bestanden für einzelne Produkte der Schwerindustrie, wie für Schienen und Träger auch früher schon; diesmal handelt es sich aber um die ganze Rohe- und Halbzeugproduktion der Eisen- und Stahlindustrie. Ein solches internationales Kartell würde verhängnisvoll alle Wirkungen haben. Es wird nicht die Vorteile der Erzeugung zeigen, wo die Produktionskosten durch Verbesserung der Herstellungsverfahren und Senkung der allgemeinen Kosten herabgesetzt werden können, dagegen deren sämtliche Nachteile. Zwar würde im Wettbewerb der Schwerindustrien dieser Länder bis auf weiteres ein Waffenstillstand eintreten, dafür müßte aber ein hoher Preis gezahlt werden. Die Arbeiter, die Verbraucher und der Staat müßten für die Kosten aufkommen. Das Kartell hält die Preise hoch und erhöht die Unternehmer der Mäße, auf die Erweiterung ihres Absatzes bedacht zu sein. Sein Grundgedanke ist: die Betriebs- einschränkung. Die aus der verhältnismäßigen Überkapitalisierung der Eisen- und Stahlindustrie entstehenden Schwierigkeiten sollen demnach nicht durch Abgabenerweiterung, sondern durch Betriebsbeschränkungen gelöst, die vorhandene Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand gemacht werden. Der Verbraucher wird die erhöhten Preise zahlen müssen. Der Staat aber — wie A. Feiler in der „Frankfurter Zeitung“ zurechtend anführt — wird den Industriemagnaten noch mehr wie bisher ausgeliefert werden. Das internationale Eisenkartell wird seine eigene Wirtschaft- und Steuerpolitik gegenüber dem Staat machen. Einleitend für das internationale Kartell ist die Entwicklung der Handelspolitik. Kommt das Kartell zustande und wird dadurch die Einfuhr zu billigeren Preisen gehemmt, so muß der ganze Eisenzoll von der eisenerarbeitenden Industrie getragen werden, das heißt, die Rohstoffpreise werden sich um den ganzen Zollbetrag erhöhen müssen. Wird dieser Zollbetrag hoch sein und kann daher die Schwerindustrie ihre Profite im Inland erheblich steigern, so vermag sie nach dem Ausland nach Bestehen Unterbietung zu treiben. Die weiterarbeitende Industrie des Auslandes kann dann dieses Dumpings der inländischen die schärfste Konkurrenz machen. Inländischer Kartell und Schutzzoll gehören zusammen; das Kartell wird erst durch den Hochschutzzoll ermöglicht. Wird das Kartell international erweitert, so können die Wirkungen des Hochschutzzolls — wie oben ausgeführt — noch verhängnisvoller werden.

Internationale Arbeitslosenfürsorge

Um eine Übersicht über den Stand der Arbeitslosenfürsorge in den verschiedenen Ländern zu haben, hat der Internationale Gewerkschaftsbund eine Umfrage veranstaltet, deren Ergebnisse im folgenden in gedrängter Kürze wiedergegeben sind:
 In Belgien gibt es keine staatliche Arbeitslosenversicherung. Diese wird ausschließlich von den Gewerkschaften organisiert. Hinzu kommen die Beiträge der Einzelnen von 50 v. H. des Nettolohnes der von den Mitgliedern bezahlten Steuern. Der Betrag dieser Beiträge wird der Arbeitslosenkasse gutgeschrieben und der Arbeitslosen überweisen. Organisationen, die in Schwierigkeiten geraten, können aus dieser Kasse Zuschüsse beziehen. Daneben hat die Regierung eine nationale Arbeitslosenversicherung für die angesehene Arbeiterklasse, die noch eine weitere Unterstützung von 30 Tagen vorsieht. Danach ist die Krise in der Industrie noch länger an, so kann eine Verlängerung dieser Frist bewirkt werden. Sie überweist zudem die nationale Arbeitslosenversicherung der Arbeiterklasse gegenüber den Arbeitslosen.
 Dänemark. Die Träger der Arbeitslosenversicherung sind die vom Staat anerkannten Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften. Die Mittel werden von den Mitgliedern sowie durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Der Staatszuschuß beträgt 35 v. H. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge, der Zuschuß der Gemeinden 30 v. H. Zugewinn beträgt der Zuschuß des Staates und der Gemeinden somit 65 v. H. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge. Außerdem besteht ein sogenannter Krisenfond für die Unterstützung der angeseheneren Mitglieder solcher Arbeitslosenklassen, für die eine außerordentliche Arbeitslosigkeit besteht, das heißt, wenn in den beiden letzten Monaten der Prozentfuß der Arbeitslosen einer Klasse 50 v. H. über den Durchschnitt der entsprechenden Monate der letzten 14 Jahre mit Ausnahme der beiden höchsten Prozentfüße steigt und mindestens 1/4 v. H. beträgt. Die Mittel dieser Kasse werden vom Staat, den Gemeinden und Arbeitgebern aufgebracht.
 Großbritannien. Es gibt eine Arbeitslosenversicherung. Die Kosten werden zu einem Drittel vom Staat getragen, die Unternehmer zahlen ein wenig mehr als drei Viertel, die Arbeiter ein wenig unter drei Viertel.

Sinnfälligkeit der Bewegungen

Wenn wir heute unsere Taschenuhr zur Hand nehmen, um sie anzusehen, so haben wir für diese Arbeit des Ansehens und eine ganz bestimmte Bewegung und gleichzeitig ein ganz bestimmtes Halten der Uhr zu eigen gemacht, und wir denken uns gar nichts dabei, sondern würden höchstens etwas dabei finden, wenn wir nicht in gewohnter Weise mit der rechten Hand anfassen können, sondern dies mit irgend einem Strick einmal mit der linken tun müßten. Für uns ist ein gewisses Schema für die Bewegung des Ansehens selbst ein Teil der Uhr geworden. Eine alte Gewohnheit, eine Übung, die ein jeder gleich Arbeit immer wieder dieselbe Bewegung in bestimmter Weise macht. Unverkümpert wird diese Gewohnheit dadurch, daß die Ausführung der Bewegung dem menschlichen Bewußtsein nicht mehr bewußt ist, sondern nur noch Möglichkeit zu unterstützen. Bei der Ausführung dieses Bewusstseins ist man aber noch keine Erlernung der Überführung dieses Bewusstseins, sondern es sollte nur gezeigt werden, wie notwendig es ist, daß Bewegungen, die in der menschlichen Hand ihren Ursprung nehmen, so gerichtet sein müssen, daß sie in der Hand keine Ermüdung und überhaupt kein Gefühl hervorbringen, daß die Bewegung der Natur gewissermaßen folgt.
 Die meisten Menschen sind nun sogenannte „Rechtshänder“, das heißt, sie haben ein Stückchen an allgemein, in der Hauptsache die rechte Hand für die Führung von Hauptbewegungen heranzugewöhnen, und nur für Hilfsbewegungen, wie Halten eines Gegenstandes usw., die links zur Hand kommen. Dieser mag es auch kommen, daß alle Bewegungen, die irgend eine Kraft oder besondere Genauigkeit erfordern, mit der rechten Hand ausgeführt werden. Wenn wir nun die verschiedenen Arten der Bewegungen näher betrachten, so lassen wir uns zu dem Ergebnis, daß man sie in zwei Hauptgruppen einteilen kann, und zwar in geradlinige und in kreisförmige oder kreisförmige. Bei geradlinigen Bewegungen kann man unterscheiden: Bewegungen in horizontaler und in vertikaler Richtung. Um für die vertikalen Bewegungen eine Norm festlegen, die sich auch mit den Gegebenheiten in der Praxis deckt, soll als erstes Beispiel wiederum die Uhr

Holland. Hier ist das sogenannte dänische System der Arbeitslosenversicherung in Anwendung. Die Träger der Arbeitslosenversicherung sind die vom Staat anerkannten und unterstützten Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften. Staat und Gemeinden leisten einen Zuschuß von je 50 v. H., also insgesamt 100 v. H. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge. Für die angeseheneren Mitglieder der Arbeitslosenklassen gelten die örtlichen Bestimmungen, denen zufolge der Staat nur an Gemeinden Beiträge zahlt, deren Finanzlage eine sehr schlechte ist.

Italien. Obligatorische Arbeitslosenversicherung, deren Kosten von Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen getragen werden. Der Staat leistet einen Zuschuß von 40 Millionen Lire. Jugoslawien. Es besteht eine Arbeitslosenversicherung. Die Mittel werden durch die Kranken- und Unfallversicherungsstellen in der Höhe von 6 v. H. des Krankenversicherungsbetrages aufgebracht.

Lettland. Weder Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosenunterstützung. Nur in Perioden allerhöchster Arbeitslosigkeit wird den Arbeitslosen, die schon längere Zeit keine Arbeit finden konnten, eine minimale Unterstützung in Form von Brot, Holz usw. gewährt. Rumänien. Bis zur Besetzung des Gebietes durch die Plauer bestand eine Arbeitslosenversicherung; diese kam mit der Besetzung in Fortfall. Auf fortgesetztes Drängen der Gewerkschaften hat das Landesdirektorium eine Verordnung herausgegeben, die die Arbeitslosenfürsorge den Kommunalverbänden zuweist.

Schweden. Es besteht eine staatliche Versicherung. Die Kosten werden aufgebracht durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 42 v. H., Staat 14 v. H. und Gemeinde 4 v. H.

Polen. Seit 1. September d. J. besteht eine staatliche Arbeitslosenversicherung. Die Unternehmer zahlen 14 v. H., die Arbeiter 1/2 v. H. und der Staat 1 v. H. der ausbezahlten Lohnbeträge.

Schweden. Es gibt keine staatliche Arbeitslosenversicherung und der Staat leistet auch keine Zuschüsse an die Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften. Die Frage steht zurzeit zur Verhandlung, aber eine Lösung ist bisher noch nicht gefunden worden. Während der letzten Wirtschaftskrise waren jedoch der Reichstag und die Regierung gezwungen, Maßregeln zur Linderung der Not vorzunehmen. Insgesamt wurden von Staat und Gemeinden circa 250 Millionen Kronen für diesen Zweck verausgabt, die zum größten Teile für die Vornahme von Hilfsarbeiten verwendet wurden.

Schweiz. Die staatliche Versicherung wurde am 1. Juli d. J. aufgehoben. Gegenwärtig ist ein Gesetz in Beratung, das einen Staatszuschuß nach dem Center System vorsieht.

Spanien. Das staatliche Arbeitsamt gibt einen geringfügigen Zuschuß an einige Gewerkschaften, die sachgemäß ihre Arbeitslosen unterstützen. Eine gesetzliche Regelung gibt es nicht.

Tschechoslowakei. Es besteht eine staatliche Arbeitslosenversicherung, die finanzielle Mittel durch den Staat aufgebracht.

Ungarn. In Ungarn gibt es weder staatliche Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosenunterstützung.

Eine fiktive Frage

Der Eingang anderer Unternehmer ist bekannt, daß ihre Notlage nicht gelasse, die Löhne der Arbeiter aufzubessern, sondern daß sie noch weiter gekürzt werden müßten. Wenn so, wie sehr es dann mit den Gehältern der Direktoren? Werden auch diese in Betracht der besprochenen Notlage niedrig gehalten oder gekürzt? Diese Frage, deren Beantwortung niemand bestreiten wird, beschäftigte zwei Betriebsräte der Firma Steffen & Kalle. Um eine Antwort zu erhalten, gingen sie nicht zum Schiedsrichter, sondern zur Schiedsrichterin. Sie stellten in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder in der zu Berlin stattfindenden Aufsichtsratsitzung den Antrag, die Anstellungsverträge der Direktoren vorzuliegen. Ob solcher Kühnheit gab es, wie wir der Essener Arbeiterzeitung vom 1. November entnehmen, in der hohen Versammlung erkannte Gesicht. Dem Gesicht, das solchem Gesichtsausdruck unterlag, gab der Kommissar Steffen's zu Antwort:

Nein, meine Herren, ich lasse Sie nicht in meine Familienverhältnisse hineinschauen. Betrachten Sie sich mal die Satzungen, dann werden Sie sehen, daß Sie kein Recht zur Einschaltung haben.

Nun belamen die beiden betriebsräte Aufsichtsratsmitglieder ihrerseits Ursache zu raunen. Sie wurden inne, daß bis zum Jahre 1922, wo noch keine Betriebsräte im Aufsichtsrat Sitz und Stimme hatten, die Anstellungsverträge der Direktoren Sache des gesamten Aufsichtsrates waren. Diese Bestimmung hatte man aber bei Inkrafttreten des Gesetzes betreffend Einsetzung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat geändert, daß die Einsetzung in die Anstellungsverträge der Direktoren nur dem — Vorsitzenden des Aufsichtsrates zufiel.

Da in der Aufsichtsratsitzung eine Antwort auf die obige Frage nicht gefunden werden konnte, bemühten sich die Betriebsräte auf andere Weise. Einer von ihnen schloß sich Mitglied des Ausschusses der Arbeiter- und Arbeiterhilfsvereine an, der in der Lohnliste der Firma Steffen & Kalle, hier, wo es um die Rhein- und Ruhrhilfe ging, brachte, die die Herren mit einem Male fertig, ihre Schemen bezüglich ihrer Gehälter zu vergessen, so sie festhielt sie sogar mit den Löhnen der Proleten auf eine Liste. Selbstverständlich an die Spitze, also an erster Stelle der Direktoren Liste, an zweiter Stelle dessen Schiedsrichter für die Zeit vom 1. bis 15. August mit 150 Millionen fanden. Daß die Firma gelegentlich eine Freigebigkeit leben kann, die nichts von einer Notlage zeigt, wird durch die Tatsache erhärtet, daß man dem Direktor Reje einen Kredit von einer halben Million bewilligte. Der Herr machte eine Hochzeitsreise nach Italien. Wenn man auf der einen Seite dermaßen spendabel ist, was man, wenn man auf der anderen Seite wieder sparen. Daher konnte die Firma auch beim besten Willen den Arbeitern keinen Vorstoß gewähren, um sich ein paar Cents Sparzinsen einzuflecken. Allen kann eben eine Firma nicht helfen. Von wegen der Notlage.

Ergebnisse der Profiligenenschaft

Die Harpener Bergbau A.-G. hat als erste der großen westfälischen Riegentrusts ihre Goldbilanz veröffentlicht, die nach verschiedenen Seiten äußerst lehrreich ist. Nach erfolgter Umstellung wird das Goldkapital von Harpen 100 Goldmillionen betragen. Die Bilanz vom Jahre 1914 weist ein Kapital von 85 Millionen Mark auf. Das Goldkapital erhöht sich also um 15 Millionen. Aus dieser Umstellung geht hervor, daß Harpen trotz Inflation und Ruhrkampfs die Substanz nicht nur halten, sondern beträchtlich vermehren konnte. Das muß aber in noch viel größerem Maße der Fall sein, da die Bilanz von Harpen in der Errechnung des Vermögens wie die meisten anderen Goldbilanzen nicht von der tatsächlichen Substanz, dem Goldvermögen ausgeht, sondern von der voraussichtlichsten Rentabilität (Rentabilitätsvermögensberechnung). Deshalb sind die Aktiven äußerst vorsichtig nach unten bewertet worden und zum Teil ganz unzulänglich angelegt. Zum Beispiel werden Grubenfelder, Grundstücke, Schachtanlagen, Gebäude und andere Immobilien mit 108,5 Millionen (?) gegen 154,6 Millionen (?) im Frieden angegeben. Hier liegt eine Unterbewertung von fast 50 v. H. vor, die unmöglich durch die Abschreibungen erklärt werden kann. Es ist anzunehmen, daß die meisten größeren westfälischen Trusts die Krisenjahre nach dem Kriege mit demselben Erfolg wie Harpen, also mit einer bedeutenden Substanzvermehrung überstanden haben.

Der Höberanteil je Mann und Schicht der Grubenbelegschaft betrug in der Mitte des Geschäftsjahres 1921/22 rund 0,608 Tonnen = 61,7 v. H. der Vorkriegsproduktion. Er sank während des passiven Widerstandes im Juni und Juli 1923 auf 13,4 bzw. 11,9 v. H. und erreichte nach Abschluß des Ruhrkampfes 0,805 Tonnen = 80,5 v. H. der Vorkriegsproduktion. Durch den einschüchternden Erfolg im Juli im Geschäftsjahre eine Minderproduktion von 200 000 Tonnen eingetreten je Schicht. Der Bergarbeiterlohn (Volllohn-Schichtverdienst) wird für die Zeit vom Juli 1922 bis Juli 1923 mit etwa 5,4 Goldmark gegeben, 6,03 vor dem Kriege, also mit 81,5 v. H. angegeben. Nach Angabe des Geschäftsberichtes stellt er sich für August 1924 auf 7,39 Goldmark, also um 76,3 = 11,5 v. H. höher als vor dem Kriege. Wenn man aber die Feuerung in Betracht zieht, entspricht dieser Lohn einem Reallohn von 97,7 v. H. des Vorkriegsreallohnes. Das Verhältnis würde noch ungünstiger sein, wenn man den Feststellungen anstatt der untauglichen Vergleichszahlen des Reichsstatistischen Amtes eine genauere Berechnung zugrunde legt.

Wirtschaft und Achtstundentag

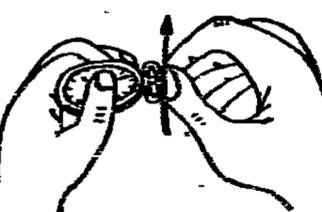
Als zu Beginn dieses Jahres in der Schweiz die Volksabstimmung über die Aufrechterhaltung des Achtstundentages stattfand, konnten Regierung und Unternehmer nicht genug darauf hinweisen, daß bei einer Beibehaltung das ganze Land der vollständigen wirtschaftlichen Zerrüttung entgegen gehen werde. Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich jedoch gerade das Gegenteil ereignet. Seit der Abstimmung, bei der sich die große Mehrheit des Schweizervolkes zugunsten des Achtstundentages aussprach, ist die Warenexport von Monat zu Monat gestiegen. Die Ausfuhr, die auf 30 bis 40 v. H. zurückgegangen war, hat nunmehr die Zahlen der Vorkriegszeit wieder erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist zurückgegangen. Während man Ende März noch 21 380 Arbeitslose zählte, waren es schon Ende April nur noch deren 10 700. Im ersten Vierteljahr 1924 hat sich die Ausfuhr von Farbwaren allein um 20 v. H. gehoben. Die Ausfuhr von Baumwoll- und Wollewaren ist ebenfalls beträchtlich gestiegen. Die Ausfuhr von Maschinen hat sich von 40 auf 48 Millionen Franken erhöht, die der Maschinen von 35 auf 41,3 Millionen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei allen anderen Ausfuhrartikeln. Im Vordergrund ist die Beschäftigung wieder auf Vorkriegeshöhe. Viele Industrien, die ganz daniederlagen (Eisenerzeugung usw.), haben sich wieder erholt und beschäftigen eine große Zahl von Arbeitern. Natürlich mögen bei dieser Entwicklung auch noch andere Umstände eine Rolle gespielt haben, doch kann auf alle Fälle gesagt werden, daß die Beibehaltung des Achtstundentages diese Entwicklung nicht gehemmt hat und, allgemein gesprochen, mit Geschäftsschwankungen, die ungesunde Folgeerscheinungen der kapitalistischen Organisation der Produktion und Verteilung der Güter sind, wahrnehmlich überhaupt nichts zu tun hat.

Abnahme der Arbeitslosen

Über schreibt der Ministerialrat Dr. Berger im Wertes Tageblatt am 12. November:
 Im unbesetzten Deutschland hat sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen — neben denen es noch eine Zahl von nichtunterstützten gibt — folgendermaßen entwickelt: Am 1. Juni 208 000, am 15. Juni 213 000, am 1. Juli 240 000, am 15. Juli 277 000, am 1. August 328 000, am 15. August 358 000, am 1. September 372 000, am 15. September 360 000, am 1. Oktober 314 000 und am 15. Oktober 286 000. Wir sehen also eine Zunahme der unterstützten Erwerbslosen um nahezu 200 000 in der Zeit von Anfang Juni bis Ende August, von da an aber wieder eine nicht unerhebliche Abnahme. Dieses Zahlenbild wiederholt sich, wenn man an der Hand der gewerkschaftlichen Statistik die Entwicklung der Kurzarbeiter prüft. Es arbeiten nämlich von den statistisch erfassten Mitgliedern der Fachverbände verläßt am 1. Mai 5,8, am 1. Juni 8,1, am 1. Juli 19,4, am 1. August 28,3, am 1. September 27,5, am 1. Oktober 17,6, am 1. November (Schätzung) 11 v. H. Dem Rückgang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im September entspricht, soweit darüber Nachrichten vorliegen, auch eine Abnahme der Meldungen über Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen.

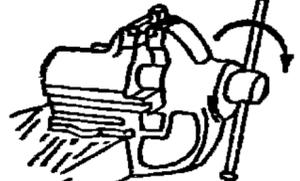
Gewerkschaftszeitung
 Wochenblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
 Sehr reich für jeden Arbeiter und Angestellten. Monatlich 40 Pf. Probenummern kostenlos bei der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin E. 14, Inselstraße 6.

Wenn wir heute unsere Taschenuhr zur Hand nehmen, um sie anzusehen, so haben wir für diese Arbeit des Ansehens und eine ganz bestimmte Bewegung und gleichzeitig ein ganz bestimmtes Halten der Uhr zu eigen gemacht, und wir denken uns gar nichts dabei, sondern würden höchstens etwas dabei finden, wenn wir nicht in gewohnter Weise mit der rechten Hand anfassen können, sondern dies mit irgend einem Strick einmal mit der linken tun müßten. Für uns ist ein gewisses Schema für die Bewegung des Ansehens selbst ein Teil der Uhr geworden. Eine alte Gewohnheit, eine Übung, die ein jeder gleich Arbeit immer wieder dieselbe Bewegung in bestimmter Weise macht. Unverkümpert wird diese Gewohnheit dadurch, daß die Ausführung der Bewegung dem menschlichen Bewußtsein nicht mehr bewußt ist, sondern nur noch Möglichkeit zu unterstützen. Bei der Ausführung dieses Bewusstseins ist man aber noch keine Erlernung der Überführung dieses Bewusstseins, sondern es sollte nur gezeigt werden, wie notwendig es ist, daß Bewegungen, die in der menschlichen Hand ihren Ursprung nehmen, so gerichtet sein müssen, daß sie in der Hand keine Ermüdung und überhaupt kein Gefühl hervorbringen, daß die Bewegung der Natur gewissermaßen folgt.



die Uhr ihre eigentliche Arbeit, sie geht und zeigt uns die Zeit an. Wir haben eine durch das Rechtsdrehen erzielt, daß die Uhr „in Arbeit geht“. Und andererseits finden wir diese Erleichterung bei fast allen technischen Vorrichtungen wieder. Es sollen hierfür einige ganz bekannte Beispiele folgen, bei denen man sich bisher nichts weiter dachte.

Eine Schraube mit Rechtsgewinde, welches wohl das am meisten verwendete sein dürfte, wird durch Drehen des Mutterkopfes in die Schraube des Uhrzeigers, also nach rechts, angesetzt, sie verrichtet ihre Arbeit, welche darin besteht, zwei Stücke zusammenzuhalten, bei Zweidrehung entzieht sie sich dieser Arbeit. Daran anschließend sei an den Schraubenschlüssel erinnert. Auch dieser geht durch Rechtsdrehen der Schraube (Abb. 2) in Arbeit, das heißt, er spannt das Werkstück. Eine Schraube (Abb. 3) geht durch Rechtsdrehung in Arbeit, das



heißt in die ihr zukommende, nämlich sie hebt die Last, wie die Pfeile in Abb. 3 andeuten. Es gibt eine scheinbare Ausnahme, und das ist das Ventil. Durch Rechtsdrehung des Handrades wird erzielt, daß das Ventil geschlossen wird. Bei weiterer Umdrehung kommt man aber doch zu dem Schluß, daß auch hier die Rechtsdrehung das Ventil in Arbeit gehen läßt, denn die Arbeit des Ventils ist ja das Abschließen. Man sieht also, daß bereits eine weit durchgeführte Gleichheit der Bewegungsrichtungen besteht, die uns aber noch nicht aufgefallen ist, weil sie uns als etwas ganz selbstverständliches erschien. Wir kommen nun einen Schritt weiter und nehmen als Beispiel die Steuerung eines Autos. Wenn das Steuerrad im Sinne des Uhrzeigers gedreht wird, also von links nach rechts oder kurz rechts herum, so wird das Auto eine Richtung nach rechts einnehmen, obgleich die Steuerung nicht so verbunden ist, wie zum Beispiel die Vorderachse eines Wagens mit der Weichsel, so daß also die Bewegungsübertragung unmittelbar erfolgt. Das Drehen an dem Steuerad wird erst durch Zwischenschaltung von Schneckenrad usw. auf die Achse übertragen, aber die ausgeübte Bewegung entspricht der dadurch erzeugten Bewegung in der Richtung, das heißt, beide Bewegungen sind sinnfälliger: die erzeugte Bewegung ist im gleichen Sinne gerichtet wie die ausgeübte Bewegung. Man findet diesen Vorgang bei allen Steuerungen sei dies nun im Kraftwagenbau, im Schiffbau oder in der Elektrotechnik. So wird zum Beispiel durch Drehen des Hebels am Controller einer elektrischen Erzeugenanlage nach rechts ebenfalls wieder ein in Arbeit gehen des Ventils erzielt, das entspricht den Beispielen nach Abb. 1 bis 3, während durch Umlegen des Weichselgewichts nach rechts die Schiene so geöffnet wird, daß der Wagen nach rechts fahren muß. Und so können wir an unzähligen vielen Beispielen des täglichen Lebens die Sinnfälligkeit der Bewegungen erkennen. Ein ganz kluger Kapitän hatte einst eine Erfindung gemacht, und zwar hatte er keine Steuerung „verfälscht“, er hatte noch eine Überführung eingebaut, sich dadurch wohl das



Das Saargebiet gestern und heute

Das Saargebiet war früher das Königreich Stumm bekannt. Friedrich Naumann nannte es Saarabien, womit er ausdrücken wollte, daß dort die Arbeiter nicht mehr Rechte hätten wie die Angehörigen eines wilden Volkstammes. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Reichstage die dort herrschende Unterdrückung der Arbeiter oft und oft gebrandmarkt. König Stumm, der saarabische Großindustrielle, war damals, und ist es noch heute, die Idealgestalt des deutschen Unternehmertums. Wenn es könnte, es würde die menschenunwürdigen Zustände der einstigen Stummischen Herrlichkeit bei sich einführen. Und wenn die Deutschnationalen und die Volkspartei mit ihren verwandten Sippen bei der kommenden Reichstagswahl fliegen sollten, dann könnten sich die deutschen Arbeiter gratulieren. Da viele unserer Kollegen die Unterdrückung und Entwürdigung der saarabischen Zeit nicht persönlich miterlebt, mitgeteilt haben, seien zu ihrer Unterweisung einige Bestimmungen aus der Arbeitsordnung der Stummischen Werke hier mitgeteilt:

Art. 19.

Läzlichkeiten und Ungezogenheiten gegen Mitarbeiter sowie Ruhestörungen und Kaufhändel in und außerhalb des Werkes werden mit 50 P bis zu 10 M bestraft. Arbeiter, welche sich schwere Körperverletzungen gegen Mitarbeiter zuzuschreiben kommen lassen oder gar an großen Erzeßen und Schlägereien teilnehmen, werden sofort aus dem Dienste entlassen. Jeder Arbeiter, der zu einer Gefängnisstrafe von mehr als 14 Tagen rechtskräftig verurteilt wird, hat die Kündigung zu gewärtigen.

Art. 36.

Allen Meistern und Arbeitern ist es untersagt, gegeneinander gerichtete Klagen zu führen oder sich zu verheiraten, ohne dem Chef der Firma ihre Absicht vorhergetragen zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit 3 bis 10 M bestraft und tritt unter erschwerenden Umständen die Kündigung ein.

Art. 42.

Allen im Dienste der Firma stehenden Personen ist es streng untersagt, mit Ausnahme des Ackerbaues ohne spezielle Erlaubnis irgendwelches Nebengewerbe zu betreiben. Dieses Verbot bezieht sich auch auf sämtliche Angehörigen, Frau, Kinder und Verwandte, welche zum Haushalt der im Dienste der Firma stehenden Person gehören. Zuwiderhandlungen werden mit 1 bis 6 M, unter erschwerenden Umständen, wenn Meister und sonstige Vorgesetzte das Verbot übertreten, mit Kündigung bestraft.

Art. 44.

Jeder Meister und Arbeiter soll sich auch außerhalb des Dienstes so aufführen, daß er den Gehr. Stumm zur Ehre gereicht; sie können sich gewärtig halten, daß ihr Privatverhalten von der Firma nicht im Auge behalten wird und daß eine schlechte Aufführung außer Dienst die Kündigung nach sich zieht, falls keine anderweitige Verkräftung in gegenwärtiger Arbeitsordnung vorgehen ist. Insbesondere ist das unerlaubte Schießen auf der Straße, namentlich bei Kindstufen, Hochzeiten und in der Neujahrsnacht, streng verboten. Zuwiderhandlungen werden mit 10 M bestraft, wozu im Wiederholungsfall die Kündigung tritt.

Verboden war auch jede Verächtung für die sozialdemokratische Partei. Das Lesen sozialdemokratischer Zeitungen, ja sogar der Verkehr in Wirtschaften, wo solche auslagen, war verboten.

Da seit dem Kriege die Aufmerksamkeit der Außenwelt von eigener Angelegenheit abgelenkt war, ist über die Entwicklung der Arbeiterbewegung im Saargebiet wenig an die Öffentlichkeit gedrungen. Nur der 100tägige Streik der Bergarbeiter im Jahre 1923 und die vor einigen Wochen erfolgte Aussperrung der 7000 Arbeiter der Böttlinger Hütte hat das Saargebiet wieder einmal in Erinnerung gebracht.

Das Saargebiet ist völkerrechtlich kein eigener Staat, sondern gehört zu Deutschland. Durch den Friedensvertrag von Versailles verzichtet Deutschland zugunsten des Völkerbundes, der als Treuhänder gilt, auf die Regierung des Saargebietes. Im Jahre 1923 wird die Saarbevölkerung durch Abstimmung entschieden, unter welcher Regierung sie treten will.

Der Völkerbund hat die Regierungsgeschäfte des Saargebietes einer Regierungskommission übertragen. Sie wird vom Völkerbund ernannt. Eine richtige parlamentarische Vollvertretung, der die Regierungskommission verantwortlich ist, besteht nicht. Ein sogenannter Landesrat mit 30 Mitgliedern und ein Studiererrat, der aus mindestens 8 Mitgliedern bestehen soll, hat das Recht, sich über Gesetze und Verordnungen, die ihm vorgelegt werden, gutachtlich zu äußern.

Der Landesrat wird alle 3 Jahre neu durch Verhältniswahl ernannt. Durch Friedensvertrag sind alle Gruben zur alleinigen Ausbeutung an Frankreich abgetreten. Die Leitung der Gruben liegt in den Händen der französischen Bergwerksdirektion. Alle öffentlichen Betriebe, Post, Eisenbahn usw., unterstehen der Verwaltung und Ausbeutung der Regierungskommission. Das Saargebiet unterliegt dem französischen Zollsystem. Die wirtschaftliche Trennung von Deutschland erfolgt im Januar 1925.

Die bis zum November 1918 in Geltung gewesene Sozialgesetzgebung des Deutschen Reiches, außer den Kriegsgesetzen, wurde vom Saargebiet übernommen. Spätere Gesetze und Verordnungen oder Änderungen erhalten erst durch Verordnung der Regierungskommission Gültigkeit.

Das Betriebsratsgesetz, gesetzliche Regelung des Schlichtungswesens und der Arbeitszeit auf der Grundlage des achtstündigen Arbeitstages besteht nicht. Zur besseren Durchführung dieser und anderer Arbeiterforderungen wurde vom 1. Gewerkschaftskongress beschlossen, ein Bezirkssekretariat des IGB für das Saargebiet zu schaffen. Dies ist geschehen. Es ist oft mit der Regierungs-

Steuern erleichtert, aber eine andere Drehrichtung des Steuerabes bekommen, das heißt, wenn er das Steuerad nach rechts dreht, fuhr das Schiff nach links. Das ging alles ganz gut, bis ein Sturm kam. Das Schiff stand in Gefahr, auf eine Klippe aufzulaufen, und nun in der Not und Eile kam der Kapitän auf seine alte Gewohnheit zurück, er drehte das Steuerad, wie er es früher gewohnt war, ohne zu berücksichtigen, daß er ja eine Änderung getroffen hatte, und führte das Schiff ins Verderben.

Die angeführten Beispiele sollen uns aber weiterführen, und zwar zu unserem täglichen Beruf. Nicht allein, daß wir die Sinnhaftigkeit der Bewegungen im täglichen Leben nicht mehr entziffern können, auch in unserem Beruf treten sie uns immer wieder vor Augen.

Beim Bohren an einer Ständerbohrmaschine, die zum Herunterdrücken des Bohrers einen Handhebel hat, würde es uns zum Beispiel sehr sonderbar anmuten, wenn dieser Hebel, um den Bohrer nach unten zu bringen, nach oben gehoben werden müßte. Darüber denken wir weiter gar nicht nach, weil das schon in unserer Lehre so war und unnötig wäre, wenn die Konstruktion auf einmal anders gestaltet würde. Schalten wir nun bei dieser Bohrmaschine den selbsttätigen Vorlauf ein, so wird sich das Handrad im Sinne des Uhrzeigers drehen, wiederum: wenn die Maschine in Arbeit geht, das heißt das Loch bohrt, so ist die eine Hauptbewegung rechtsdrehend. Aber auch schon das Bohren selbst, das Spanabnehmen im Werkstück geschieht durch Rechtsdrehung des Bohrers, und es scheint kein ersichtlicher Grund vorhanden, warum hier nicht auch eine Linksdrehung in Frage kommen könnte. Der Grund aber ist der, daß alle Werkzeuge für Rechtsdrehung eingerichtet sind, solche für andere Bewegung besonders angefertigt werden müßten und viel Geld kosten würden.

Nach augenscheinlicher tritt uns die Sinnhaftigkeit der Bewegungen bei dem Support einer Drehbank vor die Augen. In Abb. 4 ist angedeutet, daß durch Drehen der Kurbel mit dem gerichteten Pfeil nach rechts der Stahl in Arbeit geht, das heißt er geht an das Werkstück und nimmt von diesem den Span ab. Durch

kommission aber die eingereichten Forderungen verhandelt worden. Jetzt hat die Regierungskommission die Schaffung einer Arbeitskammer angekündigt. Ebenso soll ein Arbeitszeitgesetz auf der Grundlage des Washingtoner Abkommens der Arbeitskammer sofort nach Errichtung zur Begutachtung vorgelegt werden. Bis dahin soll eine Verordnung die Arbeitszeit regeln.

Bei einer Einwohnerzahl von rund 800 000 beträgt die Zahl der gewerblichen Arbeiter rund 200 000. Die stärksten Gruppen sind die Bergarbeiter (72 000) und die Metallarbeiter (50 000).

Über den Organisationsstand der freien Gewerkschaften ist zu berichten, daß früher infolge der ungeheuren Unterdrückung die freien Gewerkschaften keinen Fuß fassen konnten. Es gab überall gelbe Wertvereine. Die höchste Mitgliederzahl unseres Verbandes betrug im ganzen Saargebiet kurz vor dem Kriege 400. Diese Zahl stieg im Jahre 1917 auf 2000, 1920 auf 32 000. Aber auch jetzt ist, wie im übrigen Reich, ein Rückschlag eingetreten, wenn auch nicht so bedeutend. In Betracht kommen für die Metallindustrie noch der christliche Metallarbeiterverband und der Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften. Die führende Organisation ist aber der IGB, Ende 1918 wurde für die Metallindustrie der erste Tarifvertrag geschlossen, bestehend aus Mantel- und Lohnarif. Die wichtigsten Bestimmungen waren achtstündige Arbeitszeit, Mindestlohn, Anerkennung der Gewerkschaften. Bald nach Schaffung des ersten Tarifvertrages wurde die Arbeiterchaft in der Metallindustrie in der Lohnfrage in zwei Lager gespalten.

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages darf der Umlauf des französischen Franken nicht verboten und behindert werden. Auf Grund dessen wurden die Grubenarbeiter im Juli 1920 in Franken entlohnt, dem folgte im Dezember 1920 die Hüttenindustrie und im Mai 1921 wurden die Post-, Eisenbahn- und Telegraphenangehörigen in Franken entlohnt und die Beamten in Franken entlohnt. Die Mark wurde immer mehr entwertet. Für die Marklohnempfänger mußte Lohnbewegung auf Lohnbewegung geführt werden, ohne damit einen entsprechenden Ausgleich für die Preissteigerungen zu erreichen. Den Franklohnempfänger brachte die Kurssteigerung des Franken eine rechtzeitige Lohnerhöhung, auch brauchen sie immer nur soviel Franken umzutauschen, als sie gerade Mark zum Einkaufen benötigen. Der Verdienst der Franklohnempfänger war so zum Teil ganz bedeutend höher als der der Marklohnempfänger. Später gingen die Geschäfte, die erst nur in Mark vertrieben, dazu über, bestimmte Waren in Franken zu verkaufen. Die Marklohnempfänger bekamen ihren Lohn zum Teil in Franken, zum Teil in Mark. Auf diese Weise wurde die Mark immer mehr verdrängt.

Der Zustand wurde immer unhaltbarer. Der erste Gewerkschaftskongreß für das Saargebiet im November 1922 sprach sich einmütig für die Einführung der Frankwährung aus, die dann auch am 1. Juni 1923 erfolgte. Damit war wieder eine einheitliche Entlohnung der Arbeiter herbeigeführt. Es trat damit aber auch, was vorauszu sehen war, eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Seit Einführung der Frankwährung ist es uns gelungen, ein paar geringe Lohnerhöhungen zu erreichen. Der Tarifgrundlohn steht in der Schmelz- und Fertigungsindustrie in der Spitze auf 2 Franken. Der Verdienst mit Alfordüberschüssen oder Produktions- und Familienzulage in der Spitze auf rund 3 Franken.

Die Hüttenwerke befinden sich, bis auf die Firma Röschling, Böttlingen, in Händen von französischen Kapitalisten. Es ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß durch den Friedensvertrag Elsass-Lothringen wieder an Frankreich fiel. So gingen die dortigen Erzfelder verloren, die zum Teil zu den Hüttenwerken im Saargebiet gehörten. Um diese Verbindungen aufrechtzuerhalten, wurde der größte Teil der Aktien in französische Hände gegeben.

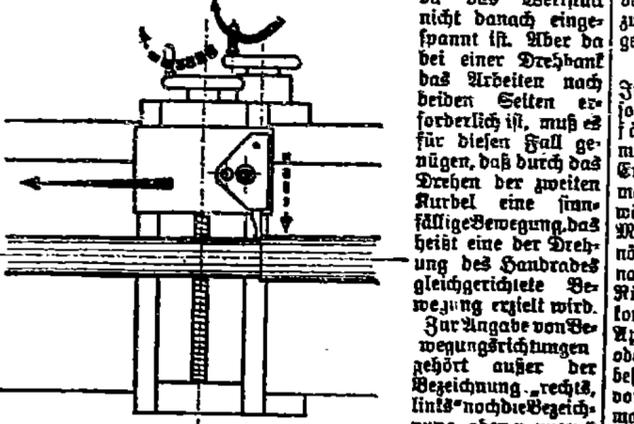
Die Unternehmer der Schwerindustrie haben vor Monaten den Lohnvertrag gekündigt, um, wie sie mitteilten, einen Lohnabbau vornehmen zu können, der notwendig sei, um die hohen Befehlskosten herabzudrücken. Die Gewerkschaften haben erklärt, daß sie eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht kampflos hinnehmen. Der Lohnabbau wie auch der Lohnstarifabschluß ist bis zum heutigen Tage immer wieder verschoben worden. Nur das Böttlinger Eisenwerk Röchling ging zum Angriff über. Die Firma erklärte, daß sie besonders infolge der hohen Kohlenpreise die alten Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtern müsse, und zwar mit der Wirkung eines Lohnabbaues bis 25 p. D. Dazu sollte den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden, durch - achtstündige Arbeit wieder einen Verdienstaussgleich herbeizuführen. Die Arbeiter haben abgelehnt, auf die geplanten Verschlechterungen einzugehen. Es sind, wie schon in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet, alle 7000 Arbeiter ausgesperrt worden. Durch diese Maßnahme ist die Frage der Kohlenpreiserhöhung schnell ins Rollen gebracht worden. Auf Verhandlungen hin ist eine Kohlenpreiserhöhung angekündigt worden. Die Unternehmer haben hierzu durch die Zeitung bekannt gemacht, daß die geplante Ermäßigung nicht ausreiche, also noch eine weitere erfolgen müsse, daß es aber auch notwendig sei, eine wesentliche Senkung des Lohnanteiles am Fertigprodukt herbeizuführen.

Die Metallarbeiterverbände haben erneut gefordert, daß für die Schwerindustrie ein neuer, verbesserter Lohnarif abgeschlossen werden soll und daß für die Leichtindustrie Lohnerhöhungen eintreten sollen. Diese Forderungen haben die Industriellen abgelehnt. Sie berufen sich dabei auf die Tatsache, daß im Januar 1925 das Saargebiet durch die Zollabschnürung von Deutschland abgeschlossen wird und daß man, da die deutsch-französischen Handelsverträge noch nicht abgeschlossen sind, die Auswirkung dieser Zollabschnürung noch nicht kennt. Fest steht, daß hier von der Industrie schon seit langem vorwiegend gewirkt worden ist und der Absatz nach Frankreich ein immer größerer wurde.

Die Arbeiterchaft des Saargebietes, der bis jetzt das wirtschaftliche Elend ihrer Leidensgenossenschaft im Reich erspart blieb, geht ungewissen Zeiten und Kämpfen entgegen.

Die Arbeiterchaft des Saargebietes, der bis jetzt das wirtschaftliche Elend ihrer Leidensgenossenschaft im Reich erspart blieb, geht ungewissen Zeiten und Kämpfen entgegen.

Drehen der anderen Kurbel hingegen wird wohl eine Verziehung des Supportes in gleicher, das heißt sinnfälliger Richtung bewirkt, zum Beispiel bei Drehung im Sinne des Uhrzeigers nach rechts, im andern Falle nach links, in der geeigneten Stellung hingegen wird durch Rechtsdrehung der Support nicht in Arbeitsstellung gebracht, da das Werkstück nicht danach eingespannt ist. Aber da bei einer Drehbank das Arbeiten nach beiden Seiten erforderlich ist, muß es für diesen Fall genügen, daß durch das Drehen der zweiten Kurbel eine sinnfällige Bewegung, das heißt eine der Drehung des Handrades gleichgerichtete Bewegung erzielt wird.



Zur Angabe von Bewegungsrichtungen gehört außer der Bezeichnung „rechts“, links „noch die Bezeichnung „oben“ und „unten“. So einfach diese Bezeichnungen erscheinen, so verschieden werden sie noch gehandhabt. Der Begriff „oben“ und „unten“ liegt ja wohl allgemein fest, er hängt eigentlich nur von dem Standort des Betrachters ab, weniger eindeutig herrscht bei der Bezeichnung „vorn“ und „hinten“. Was bezeichnet man nun bei einem Drehwerk als vorn, was als hinten? Die einen behaupten: Am Zylinder ist vorn, denn dort ist die Kraftentwicklung, während am dem Schwungrad nur die Kraftentnahme ist. Nun, die eigentlich

Die Wanderungskonferenz des IGB

Am 29. und 30. September tagte in Prag die vom IGB einberufene Konferenz zur Besprechung des Wanderungsproblems. An der Beratung nahmen 27 Vertreter von zehn Ländern teil. Hauptpunkte der Verhandlungen bildeten die Auswanderung der Polen nach Frankreich und Belgien, das Einwanderungsverbot der Vereinigten Staaten und die Bedeutung der Auswanderungsbestimmungen für die jüdischen Arbeiter. Über den ersten Punkt berichtete Jougauz, der auf die durch die starke Einwanderung geschaffene schwierige Lage der französischen Arbeiter hinwies und die ausländischen Organisationen aufforderte, alle nötigen Maßnahmen zu treffen, damit die auswandernden Arbeiter über die Verhältnisse des Landes, in dem sie Arbeit nehmen, unterrichtet werden und keine schlechteren Arbeitsbedingungen annehmen als die ihres eigenen Landes. Folgende Entschlüsse wurden angenommen:

Die Konferenz stellt fest, daß die jetzigen wirtschaftlichen Wirren eine Folge des Krieges sind und daß einzig und allein eine internationale Lösung die Schwierigkeiten überwinden und die aus der Unordnung auf dem internationalen Arbeitsmarkte hervorgehenden Gegensätze überbrücken kann.

Indem die Konferenz die früher von internationalen Gewerkschaftskonferenzen gefassten Entschlüssen überprüft, namentlich diejenigen von Kristiania und Zürich, erkennt sie, daß die Entschlüsse nicht mehr den gegebenen Umständen entsprechen und einer Revision unterzogen werden müssen.

Aus diesen Gründen beantragt die Konferenz, das Büro des IGB, in der Untersuchung dieser Frage fortzufahren, um sie baldmöglichst endgültig lösen zu können. Infolgedessen hält die Konferenz nachfolgende Maßnahmen für geboten:

1. Es ist notwendig, den internationalen Arbeitsmarkt durch die Kontrolle der Aus- und Einwanderung zu organisieren.
2. Zwischen den einzelnen gewerkschaftlichen Landeszentralen, die an der Frage interessiert sind, unter der Aufsicht des IGB Verhandlungen zu treffen.
3. Weiterhin hält sie es für notwendig, international die Gleichheit der Behandlung aller Arbeiter ohne Unterschied ihrer Nationalität zu ermitteln.
4. Durchführung von Vereinbarungen betr. die Gegenseitigkeit der Rechte und der Pflichten mit den Ein- und Auswanderungsländern.
5. Die einwandernden Arbeiter sind verpflichtet, den Organisationen der Immigrationsländer beizutreten.
6. Das gesamte Material über diese Frage ist vom IGB zusammenzufassen, der es durch geeignete Veröffentlichungen den angeschlossenen Landesorganisationen zur Kenntnis bringen wird.
7. In jedem Lande sind partiellische Körperchaften für das ganze Staatsgebiet und für einzelne Gebiete zu bilden, die sich mit der Kontrolle der Anwerbung und der Auswanderung der Arbeiter beschäftigen sollen und in denen Arbeiterdelegierte vertreten sein müssen.
8. Es ist eine internationale Stelle für die Ein- und Auswanderung zu schaffen, die befähigt und berechtigt ist, das bezügliche Material zu sammeln und sich über alle die Kontrolle der Auswanderung betreffenden Vor schläge auszusprechen.

Diese internationale Stelle soll dem Internationalen Arbeitsamt angegliedert werden. In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Frage fordert die Konferenz das Büro des IGB auf, die Lösung derselben zu beschleunigen, um den Landeszentralen die Möglichkeit zu bieten, sich noch über diese Frage auszusprechen, damit eine künftige Konferenz oder ein künftiger Kongreß endgültig die Grundlage der Ein- und Auswanderung und die verschiedenen Einrichtungen, die mit der Ausführung der Bestimmungen betraut werden sollen, festlegen kann.

Der Fasizisten überdrüssig

So unwahrscheinlich es auch für den ersten Augenblick klingt, sind die italienischen Unternehmer - wie der Berichterstatter des „Quotidien“ schreibt - der faszistischen Gewerkschaften überdrüssig und fordern das Recht der freien Organisation für die Arbeiterchaft. Welche Wandlung durch Gottes Fügung! Wurden doch die faszistischen Gewerkschaften mit Unternehmerrgebern gegründet, und während der ersten Jahre der faszistischen Herrschaft lebten beide Teile in glücklichem Einvernehmen. Die faszistischen Verbände haben die freien Gewerkschaften gestört, die Streikbewegungen unterdrückt, den Lohnerhebungen Vorstoß geleistet. Nach dem großen Stimmungsumschwung geht es aber mit diesen Mitteln nicht weiter. Erstens werden die durch die faszistischen Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge von den Arbeitern nicht beachtet, die einzelnen Arbeiter wollen sich ihnen nicht unterwerfen. Die faszistischen Gewerkschaften sind aber jetzt auch schon gezwungen, die Streikbewegungen zurückzuführen, so sie müssen solche selbst entziffern, wenn sie ihre Angehörigen überhaupt noch behalten wollen. Diese Streiks sind aber durch das Gewerkschaftsmonopol der Fasizisten, die zahlenmäßig noch eine sehr große Macht darstellen, für die Unternehmer verhängnisvoll, weshalb diese jetzt im Namen der Freiheit dem Recht zur freien Organisation das Wort reden. (Schw. M.-Z.-g.)

Ausschwung in Schweden. Im ersten Halbjahr 1924 konnte der schwedische Gewerkschaftsbund eine weitere starke Mitgliederzunahme verzeichnen. Am 31. Dezember 1923 zählte er 313 022 Mitglieder, davon 286 269 männliche und 26 573 weibliche. Ende Juni 1924 dagegen 336 849, wovon 282 822 Frauen. Die Mitgliederzunahme beträgt somit 7 1/2 p. D. Die größte der angeschlossenen Organisationen ist der Metallarbeiterverband mit über 60 000 Mitgliedern.

Solange man sich in Europa schlägt, wird es kein Bruderkrieg sein. Napoleon I.

Zwei Armeen, die sich bekämpfen, sind eine große Armee, die Selbstmord übt! Henri Barbusse.

Kraftentwicklung ist ja im Dampfessel, der manchmal außerhalb des Maschinenraums an der Schwungradseite stehen mag, jedenfalls hauptsächlich die anderen: Reibn, vorn ist das Schwungrad, denn da wird die hin- und hergehende Kraft in die eigentliche Bewegung, die drehende umgesetzt. In solchen zweifelhaften Fällen ist es wohl immer besser, die Richtung oder den Standort genauer festzulegen, wie zum Beispiel: Die Dampfmaschine dreht sich von der Kurbel aus gesehen rechts.

Es ist nun eine besondere Aufgabe der Maschinen erzeugenden Industrien, hauptsächlich der für Werkzeugmaschinen, ihre Erzeugnisse so zu gestalten, daß den obengenannten Forderungen nach Sinnhaftigkeit der Bewegungen in weitestem und denkbarem Maß Rechnung getragen wird. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die betreffenden Firmen dankbar sind für Vorkenntnisse irgendwelcher Erfahrungen auf diesem Gebiete. Und wer wäre dazu berufen, als der wertvollste Mann, der tagtäglich diese Maschinen bedient und am allerersten merkt, o eine Verbesserung nötig wäre. Im allgemeinen sind wohl die Maschinen bereits streng nach diesen Grundätzen gebaut, aber man findet doch hier und da noch Mängelhaftigkeiten, die das Arbeiten unnötig erschweren, denn es kommen ja auf diesem Gebiete so viele verschiedene Maschinen und Apparate in Frage, seien dies nun Werkzeugmaschinen, Überzeuge oder Kraftmaschinen, daß man bei einigem Nachdenken manche Verbesserungen vorschlagen kann. Auch bei Spann- oder Bearbeitungs-vorrichtungen treten diese sinnfälligen Bewegungen in Erscheinung, man prüfe nur einmal eine Reihe Vorrichtungen darauf hin, ob sie in bezug auf Spannen des Werkstückes so gebaut sind, daß die von der Hand ausgeübte Bewegung, nämlich die, die man am Schraubstock machen würde, der an der Vorrichtung erzeugten Bewegung entspricht. Durch gut durchgeführte Sinnhaftigkeit der Bewegungen wird viel Zeit, Kraft und Geld erspart, und aus diesem Grunde sollten alle dazu beitragen, daß noch bestehende Mängel beseitigt werden.

Wie muß der Gewerkschafter wählen?

Zur Verhandlung wird uns geschrieben:
Am 7. Dezember fällt die Entscheidung darüber, welche Richtung die Reichspolitik in den nächsten vier Jahren einhalten soll. Darum ist die Frage, ob eine der modernen Gewerkschaftsbewegungen nützlich die schäblich parlamentarische einsetzt, gerade für den Gewerkschafter von größter Bedeutung. Wenn auch die Gewerkschaften in erster Linie die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Belange ihrer Mitglieder vertreten, so ist es doch nicht gleichgültig, unter welcher Regierungsform dies geschieht. Gewiß, die Rechte der Arbeiterschaft in Staat und Kirche nur dann gesichert und ausgedehnt werden, wenn starke Gewerkschaften dahinter stehen. Inwiefern hängt aber von der Zusammensetzung des zu wählenden Reichstags vieles ab. Ohne eine starke parlamentarische Vertretung der Arbeiterschaft werden die Gewerkschaften mit weit mehr Hindernissen bei der Lösung ihrer Aufgaben zu rechnen haben.

Die republikanische Reichsverfassung erkennt die Gewerkschaften und ihre Vereinbarungen ausdrücklich an. Durch die Verfassung werden Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Streikrecht gesichert. Von diesem Zeitpunkt gesehen, ist die Erhaltung der republikanischen Staatsform eine Notwendigkeit zur weiteren Entwicklung der Gewerkschaften und ihrer Bestrebungen, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern.

In der Verfassung ist weiter versprochen die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts. An diesem allerdings schwierigen Gesetz wird schon geraume Zeit gearbeitet, um die vielen Einzelgesetze zu vereinen. Neben den bestehenden Einzelgesetzen, die zum Teil auf „vorläufig“ gelten, ist noch manches andere erforderlich, insbesondere gilt es Arbeitsgerichte zu schaffen, wo alle aus dem Arbeitsverhältnis herrührenden Streitigkeiten zum Austrag gebracht werden. Dem Zustande, wie er jetzt herrscht, daß zum Beispiel drei Stellen, Schlichtungsausschüsse, Gewerbegericht und ordentliches Gericht, jeweils über oben genannte Streitigkeiten entscheiden, muß schnellstens ein Ende bereitet werden. Aus allen diesen Gründen ist eine starke parlamentarische Vertretung der Arbeiterschaft vonnöten. Dies aber nicht nur aus Gründen der Erweiterung der Arbeiterrechte heraus, es gilt auch, bestehende Rechte zu sichern. Das Streben des Unternehmertums geht dahin, alle ihm lästigen Freiheiten der Sozialgesetzgebung zu sprengen. Von diesem Streben können besonders die Betriebsvereinigungen ein Ziel fassen.

Welche Partei kommt nun als Sachwalterin der Arbeiterschaft in Frage? Man kann wohl mit Fug und Recht sagen: Von den bürgerlichen Parteien keine! Deutschnationale, Bismarckische sowie Volksparteiler scheiden ohne weiteres aus, denn deren Bestreben geht dahin, den früheren Obrigkeitsstaat wiederherzustellen, den Staat, in welchem der Arbeiter nur „Objekt“, nicht „Subjekt“ der Gesetzgebung war.

Die Demokraten sind zwar politisch für Demokratie, aber ihre wirtschaftliche Demokratie ist sehr unklar. Durch diese unklaren Positionen sind manche Vereinbarungen im Reichstag zustande gekommen, die für die Arbeiterschaft alles andere als vorteilhaft waren. — Das Zentrum? Gewiß, es mag in der Zentrumspartei Männer geben, die den Ausbau der Arbeiterrechte wünschen. Aber in der Zentrumspartei ist der größtmögliche und größtmögliche Einfluß überwiegend, der wirklich demokratische Flügel unter Führung des früheren Kanzlers Wirth kann sich nicht Geltung verschaffen. Es sei noch bemerkt, daß ein Mann, wie Siegelwahl, noch immer Führer der christlichen Gewerkschaften ist und im Zentrum eine große Rolle spielt.

Die einzige Partei, die als Vertreterin der Arbeiterschaft angesehen ist, ist die sozialdemokratische Partei. Ihr ist es wirklich Ernst, die Lage der Arbeiterschaft im Rahmen des parlamentarischen Möglichen zu heben. Die Rückforderung des Arbeiterrechts geräubten Reichstags, nötigenfalls durch den vom Gewerkschaftsbund vorbereiteten Volksentscheid über die Genehmigung des Wahlsingener Abkommens, ist einer der Hauptpunkte in den Forderungen der Partei.

Weiter fordert die Partei: Ausbau der sozialen Fürsorge, insbesondere Erhöhung der Bezüge der Erwerbslosen, der Rentner und Invaliden, weitgehende Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, sowie die Krankenversicherungspflicht der Beamten. Auch auf dem Gebiete des Steuerwesens fordert die Sozialdemokratie eine gerechtere Verteilung der Lasten, insbesondere eine Herabsetzung des steuerlichen Belastungs sowie steuerliche Erleichterungen für krankenreiche Familien. Auch die Herabsetzung oder Beseitigung der Umsatzsteuer, dieser ungerechtesten aller Steuern, gehört zu den Forderungen der sozialdemokratischen Partei. Überflüssig zu sagen, daß sie Gegnerin der Lebensmittelpolitik und anderer Verbrauchssteuern ist. Auch auf vielen anderen Gebieten, wie Schule, bürgerliches Recht usw., welche in diesem Rahmen aufzuführen zu weit führen würde, erhebt die Partei schon seit Jahren bestimmte Forderungen.

Die sozialdemokratische Partei wird ihren Forderungen um so mehr Nachdruck verleihen können, je stärker sie aus dem Wahlkampf hervorgeht. Sie hat sich immer bemüht, die Arbeiterrechte zu sichern und ständig weiter auszubauen. Darum ist jede Stimme, die aus Gewerkschaftskreisen bei der Wahl am 7. Dezember für die sozialdemokratische Liste abgegeben oder gewonnen wird, zugleich eine Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen. Das mögen unsere Kollegen wohl beherzigen und in der kurzen Spanne Zeit bis zum Wahltage mit allen Kräften dahin wirken, daß jede Stimme aus Freundschafts- und Bekanntheitskreisen der Partei der Arbeiter, der sozialdemokratischen Partei zufällt!

Thyssen erzieht Söhne

Als bei Beginn der Aufzucht der kaiserlich-industriellen Thyssen von der französischen Salzhütte nach Mainz nach Berlin gezogen wurde, wurden seine Arbeiter mit banger Sorge erfüllt. Sie glaubten es nicht zulässig zu dürfen, daß ihr Herr von den kaiserlichen Beamten seiner französischen Staatsangehörigkeit von seiner Familie und seinem Besitz weggenommen und gar rassistisch verurteilt werde. So sagten denn die guten Arbeiter eine Abschwörung nach Mainz, um den Herrn loszusprechen, damit keine Härte keinen Schaden erlaube und er keine Gefährdungen erleiden könnte. Der Herr dafür ist ihnen dann erlitten worden von ihrem Arbeitgeber nach Bratzen, indem er einem Teil inoffiziell mehr Arbeit gab, indem er die Arbeitszeit verlängerte, und dem anderen Teil dafür das Brot nahm, indem er sie auf die Straße setzte. Daß die Arbeiter eine andere Darstellung erwarren hatten, versteht sich. Damit sich ihre Erwartung erfüllte, ließ der gestrenge Herr keine Darstellung fort. Natürlich auch wieder auf eigene kaiserlich-industrielle Weise, wie ein Kommando in Lobberg-Diäten, wo Thyssen das Eipier führt, bemerkt, was er in der A. M. M. lesen:

Der Herr hat eine neue Schatzkammer, hauptsächlich aus Bergleuten bestehend, unter großer Opfern und Kosten eine weltliche Schule gegründet. Gerade dem Herrn gab die erwünschte Gelegenheit, den kaiserlichen Beamten an den Krug zu gehen. Im November 1923 wurden sehr viele Bergleute, darunter auch der Herr, der sich hauptsächlich aus Mitgliedern der freien Schatzkammer zusammensetzte, entlassen. Als die Leute nach Hause wieder eintraten zu werden wünschten, wurden sie abgewiesen und von einem Direktor nach Hause entlassen. Mitglieder des Ausschusses wurden nicht mehr angenommen. Ein Vater wurde mitgeteilt, er werde Arbeit bekommen, wenn er seine Kinder wieder aus der weltlichen Schule nehme. Einmal, die Arbeit auf der Erde lag, wurden weggeschickt, wenn sie aus der weltlichen Schule kamen. Auch die von ihrer Schatzkammer mitgeführten Bergleute wurden inoffiziell ausgesperrt, und eine Krise von ihnen lag sich schließlich gebildet, mit ihren Familien aus den Bergleutenwohnungen auszuziehen und in andere Gemeinden Arbeit zu suchen, soweit sie nicht als Rotarbeiter von der Stadt Diäten untergebracht werden.

Thyssen ist ein veritablem Feind der Arbeiter. Man sieht offenbar viel davon, den Arbeitern, die ihre Wohlfahrtigkeit im Leben

kaltschnelles Diesseits durch den Leseversuch in Mainz bewiesen, man auch Wohlfahrtigkeit fürs Jenenseits beizubringen. In keinem Streben nach diesem hohen Ziel wirkt er die Arbeiter, die glauben, in ihren eigenen Bestrebungen gehen zu müssen, einfach auf die Straße. Deren Hungerdurst rührt natürlich auch so ein schmerzlich-trübseliges Herz. Der eble Arbeitgeber und Brotgeber will den abgedankten Leuten ja gerne wieder Arbeit und Brot geben, aber nur unter der Bedingung, daß sie vorher — ihre Kinder aus der weltlichen Schule nehmen. So verlangt es die Christenerziehung dieses Zentrumschriften. Ob sich auf diese Weise die Milch der frommen Denkungsart eintrickeln läßt, kann man füglich bezweifeln. Indessen, auch Thyssen muß sein Werk erfüllen.

Wahlförder der Bergwerks-Zeitung

Jedes Kind weiß nachgerade, daß das Realeinkommen der deutschen Arbeiter weit unter dem Friedensstand steht, eine Tatsache, die zu bekämpfen sich die Unternehmerrpresse ganz umsonst bemüht. Nun greift sie auch die Deutsche Bergwerks-Zeitung ein, indem sie schreibt:

„Es läßt sich nicht leugnen, daß die Löhne in Deutschland erheblich unter der Friedensaufkraft liegen. Nach den neuesten statistischen Ermittlungen bezieht der ungelernte Arbeiter etwa den Friedenslohn, der gelernte Arbeiter bleibt mit 11 v. H. 20 v. H. darunter; gleichzeitig ist aber die Lebenshaltungsziffer um 25 v. H. über die Zahl von 1913 gestiegen. Mit anderen Worten: der ungelernte Arbeiter kann einem Aufwand von 125 den Lohn von 100, der gelernte Arbeiter nur von 89 entgegennehmen. Hieraus folgt, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters gegen 1913 nicht unerheblich gesunken ist.“

Knüpft nun die Bergwerks-Zeitung an diese Tatsachenbestätigung die Forderung, die Löhne müssen erhöht werden? Doch! Sie kommt mit dem arg verstellten Kalauer, jede allgemeine Lohnerhöhung ziehe eine Preissteigerung nach sich, darum sei die Erhöhung abzulehnen. Die Aussichtslosigkeit ist ja jedem einsehend, als daß sie nicht gebührend bewertet werden würde. Auch für die Erhaltung des Wahltages, Wahlförder für die Volkspartei und die Deutschnationalen zu fabrizieren, bedarf es etwas Verstand.

Fechenbach

Richter Daß sah über Fechenbach zu Gericht. Fechenbach hatte als Privatsekretär Kurt Eisners den Grimm der alten Legations- und Ministerialräte gegen sich erzeugt. Deren Rachedurst war groß. Sie hatten sich eben gebugt, sie hatten dem jungen Mann — in Revolutionszeiten zitternd — gehorcht: das erbeizte Sühne. Fechenbach hatte sich dann von Eisners politischer Einstellung, die sich Frankreich zumahnte, empor; er war schwärzlich dafür geworden, wie die französische Einstellung in Bayern ganz von selbst, einfach auf Grund des Schweregewichts der Dinge, sich gegen das Reich auswirkte und dem bayrischen Separatismus Wasser auf die Mühlen treibt.

Fechenbach köbete viele Geheimnisse der bayrischen Reichsverwalter auf; er war ein Journalist von außerordentlichem Spürsinn. Das Christentum der bayrischen Separatisten ist ihrer Reichstreu würdig; ihr frommes Herz verlangte danach, ihren Gegner Fechenbach zu vernichten. Wurde er vernichtet, dann waren auch alle reichstreuen Republikaner in Bayern gewarnt. So sollte es jedem ergeben, der sich allzu eifrig für den Reichsgedanken einsetzt. Sanktioniert galt es auch noch, eine Verbannung vor dem römischen Stuhl zu machen. Durch die Veröffentlichung des Rittertelegramms war die Kurie doch einigermaßen in Verlegenheit gestürzt worden; sie erschien nicht ganz so friedfertig, wie es der Vorwurf des Evangeliums entspricht. Ihm war Fechenbach an der Veröffentlichung des Telegramms im Tempel unschuldig, zwar hatte er sie weder gewollt noch gemacht und konnte inoffiziell nie und nimmer wegen vollendeten Landverrats bestraft werden — aber Richter Daß sah zu Gericht. Herr Ritter ist heute noch am Vatikan, Fechenbach in Zuchthaus. Richter werden in Bayern begnadigt, ehrliebe Republikaner eingekerkert. Das bayrische Justizministerium, die bayrische Regierung wissen, daß dem Volksgerechtigkeitsbewußtsein vorgeworfen wurde. Sie schritten nicht dagegen ein. Wer schweigt, stimmt zu.

Zwei Jahre sitzt Fechenbach unschuldig im Zuchthaus. Das Reich duldet es; es ist von Bayern allerhand gewohnt. Das deutsche Volk empört sich nicht, entsetzt sich nicht; es erträgt den Schimpf dieser Rechtsvergeßlichkeit. Der deutsche Juristentag erließ keinen Protest.

Das ganze Volk ist entehrt, solange diesen Unschuldigen noch lächerliche Tode hinter Zuchthausmauern steht.

Eine Gegenrechnung

Die Profiteure sind es im allgemeinen gewohnt, daß die Herren Arbeitgeber ziemlich gute Redner sind. Sie beweißen den Proleten in die Augen und von Verhandlungen hartflein, daß die Arbeiter besser daran täten, statt die Arbeit zu streiken und die Arbeitslosigkeit zu vermeiden, in der Fabrik ja recht fleißig, immer fleißiger und fleißiger arbeiten müssen, damit das Produkt verbilligt werden könne und der Fabrikant in der Lage sei, rascher und preisweiser zu liefern und so wettbewerbsfähiger zu werden, wodurch er mehr Aufträge bekomme, wieder mehr Arbeiter einstellen und dadurch die — Arbeitslosigkeit vermeiden könne usw. Dies wäre nun natürlich erst von Notwendigkeit zu unterfragen, da man genug Beispiele als Regel ohne Ausnahme dafür hat, daß bei größerem Fleiß eben der Arbeit anders angeht, so daß dem Arbeiter der Sozialerhöhter Anstrengung mindestens zum Teil wieder entgeht.

Man wird jedoch dies einen Augenblick beiseite und beschränken wir uns darauf, zu obiger Rechnung eine Gegenrechnung aufzustellen, die die Aufmerksamkeit auch der Arbeitgeber erregen sollte.

Es ist ja eine auch mangelhaft bekannte Tatsache, daß seit dem Krieg die Frauenarbeit immer größerer Ausdehnung angenommen hat, zum angeleglichen Nutzen der Volkswirtschaft und der Arbeiter selbst, die dadurch mehr verdienen. Zur Beweiskraft kann behauptet, daß es selbst dann diese Doppelarbeit für die Familien knapp lang. Doch lassen wir auch diese Sache auf sich beruhen. Rechnen wir einmal, was dem deutschen Reich, unserer unglücklichen, fürsorglichen Vaterland, gerade die Arbeit von Mann und Frau zum Vorteil, es könnte gekündigt besser ab, habe sich wieder, bläse und gedeihe. Wenn ja, dann erhebt sich doch die gerechte Frage: Warum und weshalb? Und auch die deutschen Frauen und Mädchen, aber sind nicht bang die Frau in der industriellen Ecke die einen Kranz, die andern sorglos gelassen, die drinnen in der Jugend schon weif und müde geworden? Warum? In der tätigen Fabrikarbeit von 9, 10, 11 Stunden Lohn für die Frau und eine Hausarbeit von mindestens 2 oder 3 Stunden. Dadurch ergibt sich eine fortgesetzte, übermäßige Anstrengung, die sich früher oder später an ihrer Gesundheit rächen muß. Ihre Gesundheit ist aber, da sie Mütter der Kinder sind, die Volksgesundheit. Geht der Gemüts der Fabrikanten erfährt durch die Frauenarbeit zunächst keine Schwächung. Sind Frau A und Frau B genügend angedrungen und nicht mehr verwendbar, so bieten sich genug andere Arbeiterinnen, Frau C und Frau D. Die Arbeiterin an gutem Erfolg ist ja fast unerschöpflich, fast, aber nicht ganz. Langsam, doch unablässig fällt bei diesem Verfahren der gesamte Gesundheitszustand des Volkes, seine Erwerbsfähigkeit, die widerständig geübte Widerstandsfähigkeit und der Profit des Fabrikanten. Die Menschenerde erschöpft sich. Dies war schon einmal der Fall. Hat nicht Engels in seiner Lage der arbeitenden Klassen in England und Frankreich geschrieben, welche jenseitigen Wirkungen die unermessliche Ausbeutung der Menschen in den Anfangsjahren der Industrie hatte. Auch damals war der Zehntel der Bevölkerung, auch damals wollte man um jeden Preis unterhalten. Man sah aber schließlich ein, daß man, abgesehen von der erachteten Selbstverteidigung der Elenden, auch dem Profit schädete. Man trieb nun aus Augenblicksbedenken Sozialpolitik, um sich die Arbeitskräfte auf die Dauer gesund und kräftig zu erhalten. Und Kräfte, sagen wir, gewiß nicht aus Menschenerde.

Es müßten die Arbeitgeber schon aus Klugheit, um ihres Geschäftsvorteils willen, auf die Ausbeutung der Frauen und Mädchen verzichten und den Männern durch den Achtstundentag genügend Zeit zur Erhaltung der Körperkräfte lassen. Sie würden das auch tun, wenn sie geschäftstüchtig wären. Sie sind aber nur profitorientiert und kurzfristig. Sie meinen: Nach uns die Sintflut! Die werden sie auch haben, vielleicht noch etwas anders, als sie unsere gekränkten Familien gebel haben.

Schriftenschau

Die Normalblattnormen nach dem Stand der Normung vom 1. März 1924. Diese Neuausgabe machte sich notwendig infolge der zahlreichen Neuerungen von Normblättern. Die Normen sind zum erstenmal aufgenommen und das Gebiet Elektrotechnik ist weitgehend unterteilt worden. Das im Oktober 1923 erschienene Verzeichnis zählte 450 bezugsfähige Dinormblätter und die Neuausgabe zeigt schon 600 Blätter an. Daran ist zu erkennen, welche bedeutenden Umfang die Normung angenommen hat. Das Bestreben des Normenausschusses der deutschen Industrie verdient die weitgehendste Beachtung auch durch die Arbeitnehmer. Zu beziehen durch „Dinorm“, Berlin NW 7, Sommerstraße 4 a.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart
Mit Sonntag den 23. Nov. ist der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. November 1924 fällig.

Mitglieder, die auf die Reise gehen, müssen entweder mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sein oder einen Einzahlungsbetrag der leitenden Verwaltungstelle in ihrem Mitgliedsbuch haben.

Die Verwaltungsbeamten sind angewiesen, alle Mitgliedsbücher anzufassen, die den Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Statuts nicht entsprechen.

Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, die statutarischen Bestimmungen zu beachten, da die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen für die Mitglieder Angelegenheiten im Gefolge hat.

Die mit dem Jahre 1924 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher sind bis spätestens 1. Dezember 1924 dem Beitragskassierer oder der Ortsverwaltung zur Feststellung der Buchnummer und Bestellung des neuen Buches vorzulegen.

Wiederholt ist dem Vorstand mitgeteilt worden, daß sich ein Teil der Mitglieder weigert, die Extramarke zur Herbeiführung des Volkseinkaufes für den Achtstundentag zu lösen. Es wird deshalb erneut darauf aufmerksam gemacht, daß diese 50-Pf.-Marke den Charakter eines Extrabeitrages nach § 6 Abs. 6 des Statuts hat und deshalb alle Mitglieder, die nach dem Ausschreiben zur Entnahme der Extramarke verpflichtet sind, den Extrabeitrag auch an den Verband entrichten müssen.

Die örtlichen Verwaltungen sind von uns angewiesen, den Extrabeitrag von allen dazu verpflichteten Mitgliedern unanstandslos einzuziehen oder bei Erhebung einer Verbandsunterstützung von derselben in Lösung zu bringen. Es liegt daher im Interesse aller zur Entziehung des Extrabeitrages verpflichteten Mitglieder, ihr Mitgliedsbuch rechtzeitig in Ordnung zu bringen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Statuts samt folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Gewertung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Gesamt des Extrabeitrages
	I	II	III	IV	
Leer	5	5	5	—	45
Einlagen	20	15	10	5	49
Strahferechenschaft	10	10	—	—	47

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Die nachgenannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungen, denen Abreden der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Warendorf:
Der Schlosser Paul Ruhnert, geb. am 24. April 1898 zu Dessau, Mitgliedsbuch Nr. 2,886,254, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Bezirksleitung Königsberg:
Der Schlosser Fritz Oschmann, geb. am 6. April 1899 zu Krailsheim, eingetretten am 1. März 1923 in Darsleben, Mitgliedsbuch Nr. 4,725,018, wegen Unterschlagung.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin:
Der Schlosser Max Wolf, geb. am 5. Mai 1881 zu Suhl, Mitgliedsbuch Nr. 753,289, gemäß § 22 Abs. 1 c.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Mettmann:
Der Metallarbeiter Josef Engemann, geb. am 14. Febr. 1888 zu Essen, Mitgliedsbuch Nr. 5,129,612, wegen Schädigung der Verbandsinteressen;
Der Geschnitten Friedrich Säger, geb. am 9. November 1891 zu Katernberg, Mitgliedsbuch Nr. 5,226,911, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Detmold:
Der Elektrotechniker Franz Marthauer, geb. am 23. Juni 1902 zu Hildesheim (26/23).

Gezogen wurden:

Mitgliedsbuch A. 12741 des Zentralverbandes der Metallarbeiter Ungarns, lautend auf den Schlosser Paul Kurucz (Berlin.)
Mitgliedsbuch Nr. 3,452,217, lautend auf den Schlosser Heinrich Rottmüller, geb. am 15. Juli 1901 zu Kaiserslautern. (Kaiserslautern.)
Mitgliedsbuch Nr. 3,249,037, lautend auf den Schlosser Ludwig Sauer, geb. am 14. Februar 1893 zu Kaiserslautern. (Kaiserslautern.)
Mitgliedsbuch Nr. 4,230,944, lautend auf den Klempner Kurt Hartwig, geb. am 20. Juni 1905 zu Delitzsch. (Meißen.)
Stuttgart, Kösterstraße 16. Der Vorstandsvorsitz.

Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:

von Formern und Stiehlarbeitern nach Rosenheim (R. F. Stumberg & Co.) D.;
von Panzerwerkzeugen nach Gummerzhahn (Gebrüder Hoyer, Kassel) E.;
von Metallarbeiten nach Penig i. S. (Wolff Lamprecht, Emaillierwerk) D.
R = Lohnbewegung; D = Differenzen; v. St = Streit in Stadt; St = Streit; R = Rahrgelung; Mi = Mißstände; A = Aufspernung.
Druck und Verlag: Drucker des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kösterstraße 16.